



DBProjekt
Stuttgart 21

Planfeststellungsunterlagen

Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart

Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg
Bereich Stuttgart - Wendlingen mit Flughafenanbindung

Abschnitt 1.1

Talquerung mit Hauptbahnhof

Bau-km -0.4 -42.0 bis +0.4 +32.0

**Planänderung zur Planfeststellung
(Bonatzbau Neukonzeption)**

16 Schallschutztechnische Untersuchung

Nur zur Information

Stand 15.03.2018

DB Station&Service AG
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart





Schallimmissionsschutz
Erschütterungsschutz
Baudynamik
Technische Akustik
Bau- und Raumakustik
Thermische Bauphysik

KREBS+KIEFER FRITZ AG | Postfach 20 02 52 | 64301 Darmstadt

DB Station&Service AG
Herrn Dipl.-Ing. (FH) Tobias Rauch
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart

per E-Mail: tobias.rauch@deutschebahn.com
simone.susenbeth-extern@deutschebahn.com

Datum
15.03.2018

Aktenzeichen
1997-8001

Bearbeitung
Dipl.-Phys. Peter Fritz/fz/wij
T +49 6151 885-383
E info-kkf@kuk.de

**Bonatzbau: 21. Planänderung; geänderte Gründung;
Stellungnahme zu den Belangen des Schall- und Erschütterungsschutzes**

**KREBS+KIEFER
FRITZ AG**
Hilpertstraße 20
64295 Darmstadt
T +49 6151 885-383
F +49 6151 885-220
E info-kkf@kuk.de
www.kuk.de

Sehr geehrter Herr Rauch,
sehr geehrte Damen und Herren,

Vorstand
Dipl.-Phys. Peter Fritz
Dipl.-Ing. Reimund Hain

im Zuge der fortgeschrittenen Planungen zum Umbau des Bonatzbaus hat sich ein Bedarf für die Änderung der Gründung ergeben. Konkret wird nunmehr geplant, den Mittelteil des Gebäudes über Bohrpfähle und einer neuen Bodenplatte zu gründen und eine Ertüchtigung der Bestandsgründung an den Durchdringungen des Warenweges durch HDI-Körper vorzunehmen. Des Weiteren wird die Einhaltung der Vorgaben seitens der SES für einwirkende Lasten auf den Lautenschlagerkanal im Bereich des Ver- und Entsorgungsgebäudes durch eine Pfahlgründung sichergestellt.

Prokuristin
Dipl.-Ing. (FH) Tanja Adelman-Klug M.Sc.

Aufsichtsratsvorsitzender
Dipl.-Ing. Michael Schanzenbach

Um für die geplanten Änderungen das Baurecht zu erlangen, wird aktuell das 21. Planänderungsverfahren betrieben. In diesem Zusammenhang ist u.a. zu klären, ob die nunmehr in Betracht gezogenen Baumaßnahmen relevante Auswirkungen auf die Belange des Baulärms und der baubetriebsbedingten Erschütterungsimmissionen haben. Hierzu ist folgendes festzustellen:

Handelsregister
HRB 96242

VMPA-Schallschutzprüfstelle
VMPA-SPG-203-00-HE

Messstelle
zur Ermittlung der Emission und
Immission von Geräuschen und
Erschütterungen

1. BAULÄRM

Das Einbringen zusätzlicher Bohrpfähle und HDI erfolgt im Untergeschoss des Bestandsgebäudes sowie geringfügig im nördlichen Anschlussbereich des Bonatzbaus. Demgemäß werden die durch die Bohrarbeiten hervorgebrachten Geräuschemissionen durch das vorhandene Bauwerk soweit abgeschirmt, sodass im Umfeld des Bonatzgebäudes keine relevanten Baulärmimmissionen aus diesen Arbeiten zu erwarten sind. Gleichwohl ist festzustellen, dass Einwirkungen auf das im Bonatzbau untergebrachte Intercity-Hotel nicht auszuschließen sind.

In Anbetracht des Sachverhaltes, dass der Betrieb des Intercity-Hotels ohnehin Einschränkungen durch die Gesamtbaumaßnahme erfährt, besteht hierfür ohnehin das Erfordernis, den Hotelbetrieb mit den jeweils aktuellen Bauaktivitäten abzustimmen. Es kann erwartet werden, dass die aus der 21. Planänderung resultierenden Bauarbeiten diesen Sachverhalt nicht maßgebend nachteilig beeinflussen werden.

2. BAUERSCHÜTTUNGEN

Die Ausführungen zum Baulärm betreffend die Einwirkungen aus der Gesamtmaßnahme auf den Betrieb des Intercity-Hotels gelten gleichermaßen für Bauerschütterungen. Hinsichtlich der im Zuge der 21. Planänderung nunmehr geplanten Bohrarbeiten ist festzustellen, dass diese keine relevanten zusätzlichen Erschütterungsimmissionen hervorbringen werden. Dies ist im Wesentlichen dem Sachverhalt geschuldet, dass die nunmehr geplanten Gründungspfähle als Bohrpfähle erstellt werden. Da Bohrvorgänge keine relevanten Erschütterungsemissionen hervorbringen, sind diese Arbeiten aus Sicht des Immissionsschutzes als unbedenklich zu qualifizieren.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die im Zuge der 21. Planänderung nunmehr vorgesehenen Baumaßnahmen, zu keinen relevanten Immissionen aus Geräuschen und Erschütterungen führen werden.

Freundliche Grüße



Dipl.-Phys. Peter Fritz

Vorstand